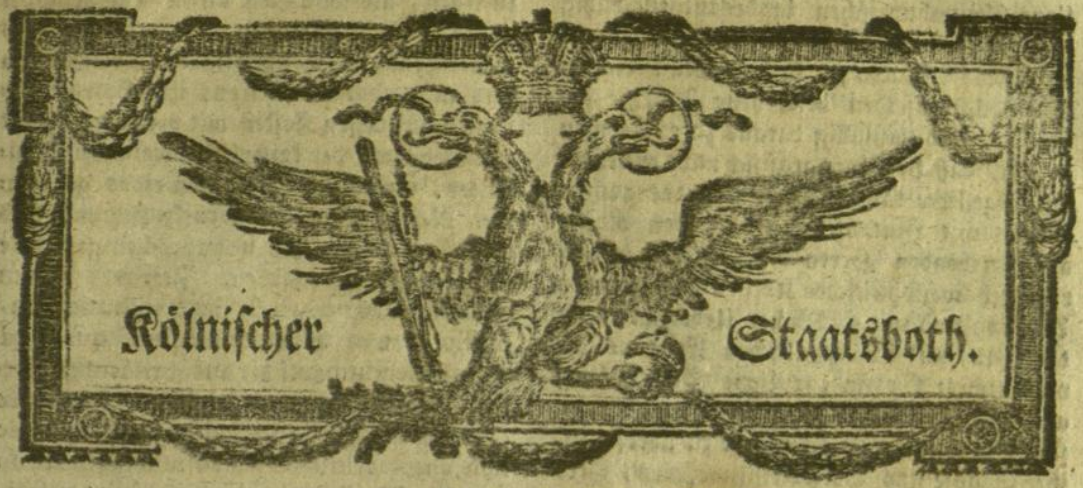


Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

47tes Stück, Donnerstag den 19ten April 1787.

Wien, vom 10 April.

Die Reise sr. Maj. des Kaisers wird in der Nacht vom 11 auf den 12 d. M. vor sich gehen. Zu Lemberg wird es sich erst aufklären, ob die freundschaftliche Unterredung mit seiner grosen Bundesgenoßin Katharina der II in Kiow, oder in Cherson statt haben werde. Am Montage den 2ten d. ist nachstehendes Reichshofrathskonklusum ergangen. Schaumburg Lippe Alverdissen contra Hessenkassel pcto juris succedendi in demidiam partem Comitatus Schaumburgici, modo zur Lippe Schaumburg verwittwete Gräfin contra Hessenkassel Mdi & Commissionis ad exequendum & manutenendum pcto der judicat- und Landfriedensbrüchig vorgenommenen attentaten. Publicatur resolutio Cæsarea. Kaiserliche Majestät haben gehorsamsten Reichshofraths allerunterthänigstes Gutachten allergnädigst approbiret, dem zufolge 1) cum inclusione exhibiti de præs. 19 Mart. a. curr. rescribatur dem regierenden Herrn Landgrafen zu Hessenkassel: demselben müsse noch wohl bekannt sein, was für kaiserl. Urthel und Erkänntnisse wegen Ebenbürtigkeit der Kinder des Grafen Friedrich Ernst zur Lippe Alverdissen in den Jahren 1753, 1756, und 1757 in possessorio mit Vorbehalte des bei kaiserl. Maj. als alleinigem competenten Richter an- und auszuführenden petitorii ergangen, und die Kraft Rechtens beschritten hätten; wie denn auch deßhalb auf die ausschreibenden Herren Fürsten des niederrheinisch westphälischen Kreises die Executions und Manutenenz Commission erkannt worden: Eben so bekannt müsse ihm Herrn Landgrafen sein, wie hierauf seine Vorfahren die Veränderungen des Lehenbriefes durch Hinweglassung der verfänglich inserirten Klausel abgestellt, den Sohn des Grafen Friedrich Ernst, Grafen Philipp Ernst zur Lippe Alverdissen ohne Anstand beliehen, nach Absterben der bückeburgischen Linie im Jahre 1777 denselben in die Lippe schaumburgischen Lande ruhig succediren, dieses gedachten Grafen Philipp Ernst Ehepakten, worin die jetzige Implorantin zur Vormünderin und Regentin namentlich der schaumburgischen Lande bestellt worden, im Jahre 1780 konfirmiret, endlich jetzt regierender Herr Landgraf selbst mehrgedachten Grafen Philipp Ernst bis zu seinem am 13ten Februar a. curr. erfolgten Tode gehorsamster Befolgung der kaiserl. Judicatorum in dem

Lippe schaumburgischen Landesantheile ruhig habe besitzen lassen. Desto unerwarteter und auffallender hätten se. kaiserl. Maj. die bei Allerhöchstdenselben beschehene Anzeige gefunden, und mißfällig daraus zu entnehmen gehabt, daß Herr Landgraf sich nicht entsehen, im Angesichte kaiserl. Maj. und des ganzen Reichs mit Hintansetzung aller den Kreisausschreibenden Herrn Fürsten des niederrheinisch-westphälischen Kreises gebührenden Achtung und mit sträflicher Ueberschreitung des Land- und Westphälischen Friedens die verwittwete Gräfin zur Lippe Schaumburg am 17ten Febr. Landfriedbrüchig mit Mannschaft und schwerem Geschütze zu überfallen, ihre Städte und Dörfer einzunehmen, ihrer Mannschaft sich zu bemächtigen, den Unterthanen und Dienern die Huldigung und Pflicht wider den ihr bereits geleisteten Eid abzudringen, alle Kassen nebst dem Archiv sich mit Gewalt zuzueignen, und die Feste Wilhelmstein zu berennen. Wie nun se. kaiserl. Maj. ein solch ungerechtes judicatwidriges und landfriedbrüchiges Verfahren des Herrn Landgrafen unmöglich dulden, sondern zur Festhaltung des Land- und Westphälischen Friedens den ergangenen kaiserl. Judicatis Kraft zu geben sich nicht entbrechen könnten: Als wollten Allerhöchstdieselbe alles, was Herr Landgraf hierunter gethan, und in dem Lippe schaumburgischen verfüget, als Reichsgesätz, Land und Westphälischen friedenswidrig hiemit annulliret, kassiret und aufgehoben haben. Befehlen demnach ihm Herrn Landgrafen ernstlichst, sogleich beim Empfange dieses, die von ihm angeschlagene Patenten wieder abzunehmen und einzuziehen, jene Mannschaft und Geschütz aus dem Lippe schaumburgischen sofort zurückzuziehen, das Archiv integraliter und alle Kassen, nebst allen etwa indessen erhobenen Geldren an die verwittwete Gräfin zur Lippe Schaumburg, als Vormünderin treulich zu restituiren, und nebst Erstattung aller Schaden und Kosten alles in den Stand, wie es vor dem 17ten Februar a. curr. gewesen, um so gewisser zu setzen, als ansonsten unter dem heutigen dato die ausschreibenden Herren Fürsten des niederrheinisch-westphälischen Kreises von nun an authorisirt wären, ihn Herrn Landgrafen auf dessen Kosten mit vereinter Macht zur Gelebung der kaiserl. Judicatorum anzuhalten, ihn in die Schranken eines gehorsamen Reichs Standes zurückzuführen, und dem Kreise die zeither unterbrochen gewesene Ruhe wiederum zugeben. Zweitens, cum extensione ad nova facta fiat Renovatio Commissionis tam ad exequendum quam ad manutenendum auf die ausschreibenden Herren Fürsten des niederrheinischen Kreises & cum modificatione præcedentis rescripti nec non cum acclusione patentium sequentium in copia & originali ad affigendum rescribatur iisdem: Auf welche unerhörte Reichsgesätze und judicat widrige Art, Herr Landgraf zu Hessenkassel wider die verwittwete Gräfin zur Lippe Schaumburg als Vormünderin ihres Sohnes mit Hintansetzung seiner ständischen Obliegenheit und der den kreisausschreibenden Herren Fürsten gebührenden Achtung und Mannschaft mit Geschütz zu Werke gegangen, dieselbe überfallen, sich ihrer Mannschaft, Plätze, Kassen und Archives bemächtiget, den Unterthanen und Dienern die Huldigung und Pflichten abzudringen, und Wilhelmstein zu berennen angefangen habe; solches werde ihnen ausschreibenden Herren Fürsten bereits bekannt sein. Nachdem nun se. kaiserl. Majestät kraft tragenden allerhöchsten Amts zur Sicherstellung des Land und westphälischen Friedens, und zur Aufrechthaltung der im Jahre 1753, 1754, 1756 und 1757 ergangenen und ihnen ausschreibenden Herren Fürsten vormal zum Theile schon mitgetheilten rechtskräftigen kaiserl. Judicatorum unter dem heutigen dato dem Herrn Landgrafen seine Ungebühr verwiesen, und demselben ernst gemessenst mit Annullirung, Kassirung und Aufhebung alles dessen, was er in dem Lippe Schaumburgischen gethan und verfügt, befohlen hätten, unvorzüglich und sogleich

beim Empfange dieses die Lippe schaumburgischen Lande zu räumen, seine Mannschaft und Geschütz zurückzuziehen, Kassen, Gelder und Archiv getreulich der verwittweten Gräfin Vormünderin zu restituiren, die Patenten wieder abzunehmen und einzuziehen, und mit Ersetzung aller Schaden und Kosten alles in den Stand, wie es vor dem 17ten Februar a. curr. gewesen, herzustellen, so wollten Allerhöchstdieselbe im Falle Herr Landgraf wider alles Vermuthen solches nicht sogleich befolgen würde, ihnen ausschreibenden Herren Fürsten allergnädigst aufgetragen haben, bei der auf dem Verzuge haftenden Gefahr mit vereinten Kräften und manu forti zur Gelebung der kaiserl. Reichs-kräftigen Verordnungen und des unter dem heutigen dato erlassenen Befehls und zwar auf des Herrn Landgrafen Kosten denselben anzuhalten, ihn in die Schranken eines gehorsamen Standes des Reichs zurückzuführen, und dem Kreise die unterbrochene Ruhe wieder zu geben, die beigehende patentes affigiren zu lassen, auch künftighin die Gräfin zur Lippe Schaumburg als vormünderin ihres unmündigen Sohnes kräftigst zu schützen, endlich über die Befolgung dieses längstens in termino duorum mensium allergehorsamst zu berichten. 3) Fiant patentes an gesammte Dienerschaft und Unterthanen der Lippe schaumburgischen Lande: Se. kaiserl. Maj. wollten hiemit dieselbe von dem durch landfriedbrüchige Gewalt abgedrungenen dem Herrn Landgrafen zu Hessenkassel nichtig geleisteten Eide ganz entbunden, und sie zur anderweiten der verwittweten Gräfin Lippe Schaumburg als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes zu leistenden Huldigung und Dienstpflicht, auch zu dem gedachter Frau Wittwe Vormünderin, als ihrer alleinigen Obrigkeit gebührenden Gehorsam angewiesen haben, hoffte auch, sie würden sich dazu willig finden lassen, widrigenfalls gegen die widerspenstigen mit unausbleiblicher angemessen ernstlicher Bestrafung fürgegangen werden solle. 4) Excitetur entgegen Herrn Landgrafen zu Hessenkassel Fiscalis, & moneatur officii sui.

Kassel, vom 14 April.

Se. hochfürstl. Durchl. der Herr Landgraf haben gnädigst geruhet, in der Vertheilung der hiesigen, in dem bisher abgetheilt gewesenem Antheile der Grafschaft Schaumburg, garnisonirenden landgräfl. Truppen, eine Aenderung zu treffen, und einen Theil derselben in den alten Antheil der Grafschaft zu verlegen. So ist das Regiment von Bose, in die Städte Rodenberg und Sachsenhagen, das Leibfüsilierregiment nach Obernkirchen, die Gensd'armes nach Oldenburg und die Gegend, die Husaren und Jäger aber in das Amt Rodenberg gelegt worden; daß also das Regiment Alt von Loßberg allein sein Standquartier in Bückeburg behalten, und nun durch abgetheilte Kompagnien die verschiedenen Aemter der Grafschaft besetzet hat.

Paris, vom 14 April.

Unser bisherige Finanzminister Herr von Calonne hat endlich das Zutrauen des Königs völlig verloren, und ist mit einem Gehalte von 80,000 livres verabschiedet worden. Der geheime Staatsrath Herr Bouvard von Fourqueux ist an seine Stelle als königlicher Finanzminister, und der Herr Präsident von Lamoignon als Nachfolger des ebenfalls gestürzten geheimen Siegelbewahrers ernannt worden. Der Sage nach soll der erste Präsident des Parlaments zu Paris Herr Daligre auch seine Stelle verlieren, und dieselbe durch den Herrn Präsidenten von Ormesson von neuem besetzet werden. Unsere letzte Briefe aus Indien enthalten die Nachricht eines sehr blütigen Treffens zwischen den Maratten, und Tipoo Saib, welches zu Nachtheile des letztern und mit Zurücklassung von 1200 Mann Erschlagener auf dem Wahlfelde ausgefallen sein solle.

Besondere Anzeigen.

1) Es wird hiemit allen Herren Holzhändelern bekannt gemacht, daß den 24sten dieses laufenden Monaths, Nachmittags um 2 Uhren zu Stadt in des Herrn Schöpfen Reichelsteins Behausung

unter annehmlichen Kondizionen eine ansehnliche Partei Buchen Klafterholz den Meistbietenden verkauft, und zugeschlagen werden solle.

2) Kund sei, daß den 8ten Mai Morgens um 8 Uhr, in der Maltheser Ordenskommanderie zu Adenau, die Erbgenamen Hütten, einige 100 Malter Korn und Haber, plus offerenti verkaufen werden.

3) Mittwoch den 2ten Mai wird ein dem Kloster zur Buse aufm Eigelsteine gegenüber gelegenes Haus in der Stolkgasse bei Herrn Baum der hiesig kuhrfürstl. geist- und weltlichen Hofgerichter Prokurator und kaiserl. Notarien Nachmittags 3 Uhren dem Meistbietenden verkauft, und zugeschlagen werden.

4) Samstag den 21sten d. M. sollen in dem Sterbhause des Herrn Kanonikus Hüls sel. die Mählereien, und Kupferstiche, worunter die Bataille und der Triumph Alexanders des Grosen als ächte Originale von Ger. Andran gestochene in fünf vergoldeten Rahmen, zwo auch mit vorhabenden Gläsern befindliche Schildereien Nachmittags zwei Uhren, den Rthlr. zu 60 Stüber gerechnet, aus freier Hand ausgeboten, dem Meistbietenden zugeschlagen, und gegen baare Zahlung verabfolget werden.

5) Vereideter Weinmakler Abraham Jansen benachrichtiget hiemit, daß am instehenden Montage den 23sten d. Nachmittags um zwei Uhr in der Behausung des Herrn Notarius Blankenheim aufm Häumarkte einige Fässer weißen Rüdesheimer, und Oesterreicher 79 und 81ger, sodann einige Zuläste rothen Wein 83ger von den besten Plätzen dem Letzt- und Meistbietenden öffentlich, der Rthlr. zu 60 Stüber gerechnet, verkauft, und zugeschlagen werden sollen.

6) Am 15ten des nächstkommenden Monaths Julius wird in Cleve ein neues periodisches Werk herauskommen, welches den Titel führet: Museum litteraire & historique, ou esprit de la Littérature, des Sciences, des Arts & de l'Histoire par Mr. Milon. Am 15ten und zu Ende jedes Monaths wird ein Stück von 5 Bogen in 8vo auf feinem Papier, und mit neuen Buchstaben gedruckt, erscheinen. Die Subscripzion auf ein Jahr ist 24 französische Livres in Köln bei dem kaiserl. Oberpostamte; bei dem preusischen Posthalter Speyman, wie auch bei den Buchhändlern Simonis und Imhoff. Der Plan des Werks wird ausgegeben, und man unterschreibt jetzt, aber wenigstens auf 6 Monathe, bei allen Postämtern und den Buchhändlern der vorzüglichsten Städte, welche gebethen werden, sich bei Zeiten an den Herrn F. G. Schoepplenberg und den Buchhändler F. W. Hannesmann zu Cleve dieserhalb zu wenden.

7) Auf hiesiger kuhrkölnischen Postwagenexpedizion ist in Kommission zu haben: Abhandelung über das päpstliche Gesandtschaftsrecht, in welcher die offenbaren Eingriffe des römischen Hofes, und dessen Nuncien in die ordentliche bischöfliche Gerichtbarkeit entdecket, und aus dem Primate, päpstlichen Bullen, Reichskonkordaten, Friedensschlussen, wie auch aus dem sr. kuhrfürstl. Durchlaucht zur Pfalz Karl Theodor auf jungerm Wahlkonvente geführten Voto gründlich widerleget werden mit Beilagen von A. bis G. Dem Herrn Zoglio, Erzbischofe zu Athen gewidmet von Arminius Seld der beiden Rechte Doktor. Athen, gedruckt mit akademischen Schriften 1787. Das Stück geheftet in Papier kostet 16 Stüber.

8) Am 4ten Mai wird bei L. G. Winand unter Fettenhennen die Versteigerung auserlesener Historisch-Diplomatisch-Juristisch-Münz und und anderer Bucher anfangen, deren Verzeichniß daselbst zu haben ist.

9) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei Herrn Johann Astor allhier unter Seidmacher im goldenen Kreuze zu haben sind: Regen- und Sonnenschirme, sowohl seidene als franzleinene für einen billigen Preis, wie auch Spazierstöcke von natürlichem Rohre, und andere von Holz mit dem feinsten Firnisse überzogen; auch allerhand Gattungen Knöpfe und Beschläge für Stöcke.

10) Unterzeichneter benachrichtiget ein verehrungswürdiges Publikum, daß der in seinem Garten hinter seiner Wohnbehausung in der Schmierstrase im vorigen Sommer vom Grunde aus neuerbaute Redoutensaal, der wegen seiner Grose sowohl, als angenehm aufmunternder Lage und niedlicher Einrichtung, bereits von Liebhabern und Kennern der Baukunst vorzüglichen Beifall gehabt hat, nunmehr vollkommen fertig, somit er entschlossen sei, selbigen am künftigen Freytage, als am Tage unserer stadtkölnischen Gottestracht, unter besetztem Orchester zu eröffnen. Auch dienet zur Nachricht, daß er an diesem Tage im Hause keine Weine von geringerm Preise als von 20 Stüber die Maas verzapfet; von höhern, jedoch billigen Preisen aber werden derer, nach Begehren eines jeden, abgegeben. Da nun einjeder das Tabackrauchen nicht liebet, als ersuchet man ein geehrtes Publikum darauf gütigst Rücksicht zu nehmen.

Kaspar Rodius, Bürgerhauptmann.

Kölnischer Wechselkurs vom 17 April, in Rthlr. zu 8 Kopfstück.

Amsterd. kurze Sicht -	161
- - 2 Mon. dato -	160
Rotterd. kurze Sicht -	160 3/4.
Ffurt - - - - -	pary.

Beilage zum kölnischen Staatsbothen.

Freytag den 20ten April 1787.

Bonn, vom 17 April.

Se. kuhrfürstl. Durchlaucht zu Köln ꝛc. unser gnädigster Herr, haben höchstihren Hofheitsrespicienten und wirklichen Hofrath Tit. Herrn Joseph Wilhelm v. Berswod zum kuhrfürstl. Geheimenrathe und geheimen Referendär gnädigst ernannt; dann den kuhrfürstl. Schultheisen zu Linz, Herrn Hofrath Joseph Remig Meurer, mit der erledigten Schultheisen Stelle zu Neuerburg zu begnädigen, und höchstihrem Amtsverwalter zu Andernach, Herrn Hubert Joseph Wolf, den Karakter eines kuhrfürstl. Hofraths beizulegen geruhet.

Karthagena, vom 8 März.

Unser Konsul aus Algier hat berichtet, daß er nebst dem Grafen von Espilli am 24sten Jänner daselbst angekommen sei. Den 2ten Hornung ist der Rest des dem Dey zu bezahlenden Geldes, bestehend in 490000 Stücken von Achten ans Land gebracht worden. Der Dey ist mit dieser Summe nicht zufrieden gewesen, und hat 500000 Stück von Achten haben wollen, worauf ihm der Konsul geantwortet, daß mit dem Schiffe Minho 700000 Stücke von Achten gekommen wären, die mit den 490000 Stücken zusammen 1 Million und 190000 Stücke von Achten ausmachten, nämlich 1 Million für den Schluß des Friedens, und 190000 Stücke für die 100000 Zechinen, die dem Dey für verlangte Kriegsmunizion bewilligt worden. Aber der Dey ist mit dieser Rechnung nicht zufrieden gewesen, und hat durchaus noch 10000 Stücke von Achten verlangt, hat auch gedrohet, die spanische Fregate und Brigantine, womit der Graf von Espilli gekommen, nebst der Mannschaft arretiren zu lassen, worauf der Konsul ihm versprochen, daß ihm die verlangten 10000 Stücke noch nachbezahlt werden sollten. Die von dem Grafen von Espilli ausgetheilten Geschenke haben ebenfalls nicht gefallen. Der Casnadar hat ein Paar Pistolen und einen Flintenlauf in viele Stücke zerbrochen. Den 24sten Februar hat der Graf von Espilli seine Abschiedsaudienz beim Dey gehabt, die aber sehr widrig für den Grafen gewesen. Der Dey hat ihn durch schimpfliche und grobe Ausdrücke im höchsten Grade beleidigt, hat ihn erst nicht wollen reisen lassen, ihm nachher aber befehlen lassen, den Augenblick die Stadt zu verlassen, mit dem Zufügen, er werde selbst dem Könige seinem Herrn, Bericht von seiner Unterhandlung abstatten. Dem spanischen Konsul hat er sagen lassen, daß er Bürge für alles sein solle, was der Graf von Espilli noch zu bezahlen habe, oder er werde ihn in Ketten legen lassen. Diese noch zu bezahlende Gelder sind Geschenke, welche die Minister des Deys noch für den geschlossenen Frieden verlangen, und die Summe soll sich noch auf 4 bis 500000 Piaster belaufen. Von allem diesen hat unser Hof die umständliche Nachricht erhalten, und man erwartet nunmehr, was selbiger in Betreffe dieses trotzigen und übermüthigen Betragen des Deys von Algier beschliesen werde.

Lemberg, vom 27 März.

Die von sr. Maj. dem Kaiser getroffene Anstallt, das Publikum durch kaiserl. Bäcker mit Brode zu versehen, hat den erwünschtesten Erfolg, indem die übrigen Bäckermeister sich nun ebenfalls bestreben, ihr Brod so gros, als das Kaiserliche, zu backen. Der Laib weißen kaiserlichen Brods für 6 Kreuzer wiegt 2 wiener Pfund 6 Loth, und das schwarze 2 Pfund 24 Loth. Das Publikum ist damit äuserst zufrieden.

Fünfkirchen, vom 13 März.

Eine schaudernde Geschichte aus dem Tolnauer Komitate! Ein dasiger Müllenmeister und Vater vieler Kinder beschloß, um seine bisherigen Gevattersleute nicht zu sehr zu belästigen, für das nächstens zu erwartende Kind, andere zu wählen. Die hiedurch aufgebrachte alte Gevatterin kam zu des Müllers Frau, um sie zu ermorden, da ihr Mann eben abwesend und im nächsten Dorfe war. Die Müllerin, welche die Absicht ihrer Gevatterin kannte, bath um ihr Leben, und übergab ihr die Schlüssel zu ihrem Gelde, damit sie sich selbst eine beliebige Genugthuung für die vermeintliche Kränkung nehmen könnte. Die Gevatterin trat in die Kammer, und die Müllerin war so vorsichtig und glücklich, sie darin zu versperren. Augenblicklich schickte sie ihren ältern Knaben um den Vater ins Dorf. Der alte Gevattersmann begegnete dem Knaben, und als dieser ihm sagte, daß er seinen Vater hole, weil Diebe im Hause wären, schlug ihn der Bösewicht todt, und warf den Körper ins Wasser. Er lief hierauf der Mühle zu, um entweder sein Weib zu retten, oder ihren höllischen Entwurf ausführen zu helfen. Er schlich in die Mühle, setzte sich auf ein ruhendes Mühlrad, und sah sich sorgfältig um sein Weib herum. Die Müllerin entdeckte durchs Fenster ihren wahrscheinlichen Mörder, hüpfte rückwärts zum Fenster hinaus, und setzte die Mühle plötzlich in Gang, und der liebe Gevatter wurde in tausend Stücken zermalmet. Nun kömmt der Müller nach Hause, und sein in Todesangst liegendes Weib hat Mühe, ihm den Vorgang zu erzählen. Er sperrt die Kammer auf, und erblickt die an einem Stricke hangende, erblaßte Gevatterin, mit dem schon geraubten Gelde neben ihr. Auf diese Weise endigte sich mit dem Tode dreier Menschen die traurige Geschichte.

Wien, vom 11 April.

Diesen Morgen um 5 Uhr haben se. Maj. der Kaiser begleitet von dem Generale Grafen Philipp von Kinsky, und einem nicht sehr zahlreichen Gefolge dero Reise nach Lemberg wirklich angetreten. Briefe von Bistritz aus Siebenbürgen vom 25sten März melden, daß unter die in diesem Grosfürstenthume vertheilten Regimenter 100 Stücke Feldkanonen vertheilt worden seien, ohne daß man noch die Ursache davon wisse. Die nämlichen Briefe sagen, daß die Türken sich stark bei Silistria versammeln, auch der Bassa von Bosnien stark werben lasse, unter dem Vorwande wider den rebellischen Bassa von Skutari marschiren zu müssen. Ungeachtet nun aller dieser Nachrichten, ungeachtet aller übrigen Berichte aus der europäischen Türkei, von dem Marsche ihrer Truppen gegen die Krimm, und nach Oczakow, so ist man doch hier der Meinung, daß es zu keinem Bruche zwischen dem Hofe zu Petersburg, und der Pforte kommen werde. Es geschehen sogar Wetten deßwegen, und der nämliche Gelehrte, welcher im verflossenen zweiten Jahre, als die Sache wegen der Schelde dem Bruche nahe war, in Venedig gegen einen Nobili 100 Dukaten wettete, daß die Sache in Güte würde ausgeglichen werden, und den ausgesetzten Preis auch hier per Wechsel bezahlt bekam, wettet der dermal gegen den nämlichen Venezianer 200 Dukaten, daß die Mißhälligkeit zwischen den Russen und Türken zu keinem Bruche kommen werde; so sehr ist er überzeugt, daß unser Fürst Staatskanzler sichs zum Gesätze gemacht hat, den Frieden in Europa, bevorab die Ruhe der Ungarn, die er durch die Allianz mit Frankreich gesichert hat, zu erhalten.

* Emmerich, vom 17 April.

Den 16ten April Nachmittags 3 Uhr ist Königsfeld der jüngere von Köln nach Amsterdam mit seinem Bünder; den 17ten April Vormittags 11 Uhr ist Jan Reyens von Amsterdam nach Köln mit seinem Bünder passiret.